

Informationsblatt Müntschemier

35. Jahrgang
11. November 2020



Inhaltsverzeichnis

Vorwort des Gemeindepräsidenten	2
Traktandenliste gemäss Publikation im Anzeiger Region Erlach	3
Traktandum 2: Budget 2020; Genehmigung	4
Traktandum 3: Ortspolizeireglement; Beschlussfassung	22
Traktandum 4: Kreditabrechnungen; Orientierung	23
Traktandum 5: Dach Schulcontainer; Bewilligung Nachkredit	25
Aus der Verwaltung	26
Aus dem Ressort Bau	28
Heizperiode 2020/2021	30
Flyer BAG	31

Vorwort des Gemeindepräsidenten

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger

Mit der Urnenabstimmung vom 27. September durfte der Gemeinderat in diesem Jahr zum zweiten Mal ein eindeutiges «Ja» zu einem grossen Bauprojekt entgegennehmen. Ich möchte mich im Namen des Gemeinderates für das grosse Vertrauen der stimmberechtigten Bürgerinnen und Bürger unserer Gemeinde nochmal herzlich bedanken. Wir sind uns der Verantwortung, die anstehenden Projekte den Erwartungen entsprechend auszuführen, sehr bewusst. In diesem Sinne werden wir bestrebt sein, die Bauten bei haushälterischem Umgang mit den Finanzen zu erstellen.



Bereits haben wir die Hälfte der laufenden Legislatur erreicht. In dieser Zeit hat sich der Gemeinderat auch bestens eingelebt und formiert. Es wird in einer sehr kollegialen Stimmung effizient an den laufenden Aufgaben gearbeitet. Die Entwicklung des neuzusammengestellten Teams in der Gemeindeverwaltung erweist sich ebenfalls als sehr positiv. An dieser Stelle möchte ich allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung sowie den Mitgliedern des Gemeinderates für den unermüdlichen Einsatz und die Flexibilität sich der ständig ändernden Situation anzupassen meinen grössten Dank aussprechen.

Mit dem Gedanken «der ständig ändernden Situation» ist zu erwähnen, dass zum Zeitpunkt des Redaktionsschlusses des vorliegenden Infoblattes noch nicht sicher bestimmt ist, ob die anstehende Gemeindeversammlung stattfinden kann. Möglicherweise wird auch Müntschemier auf die Gemeindeversammlung verzichten und das Budget 2021 über eine Urnenabstimmung den stimmberechtigten Bürgerinnen und Bürger zur Genehmigung unterbreiten müssen. Alle anderen Geschäfte würden in diesem Fall an der Frühlingsgemeindeversammlung Ende Mai 2021 behandelt.

Allgemein müssen wir davon ausgehen, dass uns die aktuelle Situation noch in unterschiedlichsten Bereichen einige Herausforderungen verschaffen wird. Wir sind motiviert diese mit bestem Wissen und Gewissen anzugehen. Ich bitte Sie, liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, uns mit aktiven Mitdenken zu unterstützen. Auch bitte ich Sie um etwas Verständnis, sollten wir nicht ganz in Ihrem Sinne handeln müssen.

Mit diesen Gedanken wünsche ich Ihnen, wenn in diesem Jahr auch sehr ungewöhnlich, ein schönes Herbstende und lade ich Sie ein, sich über die Themen des vorliegenden Infoblattes zu informieren. Von Herzen wünsche ich weiterhin beste Gesundheit oder gegebenenfalls rasche und vollständige Genesung.

Es grüsst Euch freundlichst Euer Gemeindepräsident
Raynald Richard

Traktandenliste

**Gemäss Publikation im Anzeiger Region Erlach Nr. 44
vom Freitag, 30. Oktober 2020**

EINWOHNERGEMEINDE MÜNTSCHEMIER

Einladung zur ordentlichen Gemeindeversammlung

Samstag, 5. Dezember 2020, 14.00 Uhr, in der Turnhalle, Schulhaus Müntschemier

COVID-19

Während der gesamten Veranstaltung gilt Maskenpflicht. Die Hygiene- und Verhaltensregeln des Bundes sowie das Schutzkonzept der Gemeinde sind einzuhalten.

Traktanden:

- 1. Begrüssung**
- 2. Budget 2021;** Genehmigung
- 3. Ortspolizeireglement;** Beschlussfassung
- 4. Kreditabrechnungen;** Orientierung
 - a. Ersatz Trink- und Abwasserleitung Bahnhofplatz
 - b. Drei Fahrzeuge Feuerwehr
 - c. Erweiterung Umfahrungsstrasse West und Verlegen Bahnübergang Rebenweg
 - d. Mattenweg-Bahnhofplatz Kanalisation, Wasser und Strasse
 - e. Neugestaltung Bahnhofareal
 - f. Umlegung und Neubau Wasser und Löschwasser Rebenweg
- 5. Dach Schulcontainer;** Bewilligung Nachkredit
- 6. Information über laufende Geschäfte**
- 7. Verschiedenes**

Die Unterlagen zu den Traktanden liegen während 30 Tagen vor der Versammlung zu den ordentlichen Öffnungszeiten in der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf. Ausführliche Informationen zu den einzelnen Geschäften können dem Informationsblatt entnommen werden.

Das Protokoll vom 17. August 2020 lag vom 31. August bis am 30. September 2020 öffentlich auf. Es ist keine Einsprache eingegangen.

Das Protokoll der obigen Versammlung wird vom 18. Dezember 2020 bis am 18. Januar 2021 bei der Gemeindeverwaltung zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt. Gegen die Abfassung desselben kann während der Auflagefrist schriftlich und begründet Einsprache beim Gemeinderat erhoben werden.

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Seeland einzureichen (Art. 63ff Verwaltungsverfahrensgesetz VRPG). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Artikel 49a Gemeindegesetz GG; Rügepflicht). Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

Zur Gemeindeversammlung sind alle stimmberechtigten Bürgerinnen und Bürger der Einwohnergemeinde Müntschemier ab dem 18. Altersjahr freundlich eingeladen.

Müntschemier, 23.10.2020

GEMEINDERAT MÜNTSCHEMIER

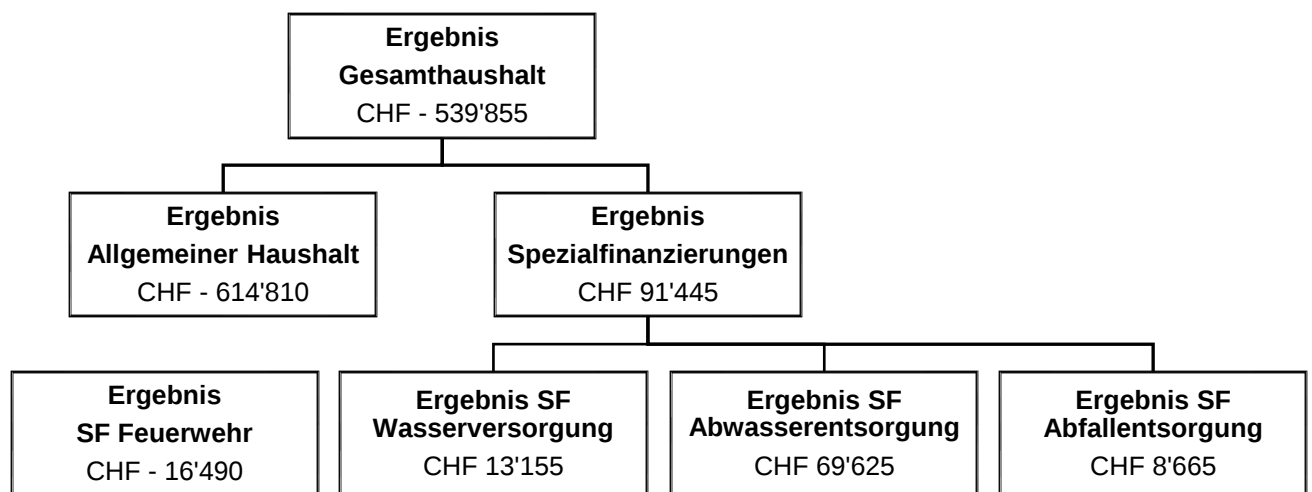
Traktandum 2

Budget 2021

Genehmigung

Vorbericht Budget 2021

0 Auf einen Blick (Management Summary)



Die wichtigsten Eckdaten zum Budget 2021:

- Die ausgewiesenen Ergebnisse, insbesondere der Aufwandüberschuss beim allgemeinen Haushalt sind aufgrund der vorhandenen Reserven noch verkraftbar.
- Die Steuererträge beruhen auf der seit 2017 geltenden Steueranlage von 1.79 Einheiten.
- Unveränderter Ansatz der Liegenschaftssteuer 1.2 ‰
- Im Jahr 2021 sind Investitionsprojekte im Umfang von netto CHF 3'123'300.00 im allgemeinen Haushalt, und netto CHF 2'379'680.00 in den spezialfinanzierten Funktionen geplant.

1 Rechnungslegungsgrundsätze Harmonisiertes Rechnungslegungsmodell 2 (HRM2)

1.1 Allgemeines

Das Budget 2021 wurde nach dem neuen Rechnungslegungsmodell HRM2, gemäss Gemeindegesetz, Art. 70 (GG / BSG 170.11), erstellt.

1.2 Abschreibungen bestehendes Verwaltungsvermögen per 31.12.2015

Mit dem Budget 2016 wurde die Abschreibungsdauer des bestehenden Verwaltungsvermögens auf 16 Jahre festgesetzt. Die Gemeinde Müntschemier wies per 31.12.2015 nur im Bereich der Spezialfinanzierung Abfall ein Verwaltungsvermögen von CHF 139'363.20 aus, welches jährlich mit CHF 8'710.20 abgeschrieben wird. Das im Bereich Spezialfinanzierung Wasserversorgung ausgewiesene Verwaltungsvermögen per 31.12.2015 von CHF 341'476.50 wird nach den speziellen Vorgaben der Wasserversorgungsgesetzgebung mittels Wiederbeschaffungswerten abgeschrieben.

1.3 Investitionsrechnung / Aktivierungsgrenze

Der Gemeinderat belastet einzelne Investitionen (Steuerhaushalt und Spezialfinanzierungen) bis zum Betrag von CHF 50'000.00 (maximal Aktivierungsgrenze gemäss Art. 79a GV) der Erfolgsrechnung. Er verfolgt dabei eine konstante Praxis.

2 Erläuterungen

2.1 Allgemeines

Eine besondere Ausgangslage für den Budgetprozess ist die aktuelle Corona-Situation.

2.2 Erfolgsrechnung

	Budget 2021		Budget 2020		Jahresrechnung 2019	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0 Allgemeine Verwaltung	974'640	32'000	945'570	72'050	1'076'280.24	80'112.25
Nettoaufwand		942'640		873'520		996'167.99
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	517'590	451'040	511'220	455'520	525'709.21	530'507.84
Nettoertrag / Aufwand		66'550		55'700	4'798.63	
2 Bildung	1'756'135	398'490	1'442'000	145'900	1'558'313.38	347'410.32
Nettoaufwand		1'357'645		1'296'100		1'210'903.06
3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	134'550	8'300	88'450	500	105'814.05	8'108.70
Nettoaufwand		126'250		87'950		97'705.35
4 Gesundheit	350	0	350	0	250.00	0.00
Nettoaufwand		350		350		250.00
5 Soziale Sicherheit	1'564'110	167'550	1'230'300	23'450	1'129'662.35	19'667.30
Nettoaufwand		1'396'560		1'206'850		1'109'995.05
6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung	538'705	145'750	538'500	104'700	450'929.66	150'768.10
Nettoaufwand		392'955		433'800		300'161.56
7 Umweltschutz und Raumordnung	1'243'935	1'156'515	1'402'050	1'305'880	1'751'475.10	1'638'930.36
Nettoaufwand		87'420		96'170		112'544.74
8 Volkswirtschaft	105'870	89'000	112'800	87'500	127'810.68	90'738.90
Nettoaufwand		16'870		25'300		37'071.78
9 Finanzen und Steuern	336'520	4'108'950	324'050	4'399'790	357'217.46	4'217'218.36
Nettoertrag	3'772'430		4'075'740		3'860'000.90	

0 Allgemeine Verwaltung

	Budget 2021		Budget 2020		Jahresrechnung 2019	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0 Allgemeine Verwaltung	974'640	32'000	945'570	72'050	1'076'280.24	80'112.25
Nettoaufwand		942'640		873'520		996'167.99

Kommentar: Im Bereich der Legislative ist für 2020 keine Urnenabstimmung geplant. Der Aufwand für Drucksachen und Publikationen fällt aus diesem Grund niedriger aus.

Exekutive: Die Kommissionen wurden per 1. Januar 2019 aufgehoben, dafür steigt die Entschädigung für die Gemeinderäte.

Im Bereich Allgemeine Dienste wurden im Jahr 2020 die Stellen der Geschäftsleiterin/Gemein-schreiberin und der Finanzverwalterin neu besetzt. Ebenso konnte die Verwaltungsstelle neu besetzt werden. Deshalb verringern sich die Personalkosten, dafür steigen die Kosten für Honorare externer Berater für das Coaching der Finanzverwalterin.

Im Jahr 2021 fallen erstmals die Kosten für die neue EDV-Lösung bei Dialog an, gleichzeitig werden sechs neue Mini-PC's für die Verwaltung angeschafft.

Im Bereich Verwaltungsliegenschaften ist die Sanierung des Glockenturms budgetiert.

1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit

	Budget 2021		Budget 2020		Jahresrechnung 2019	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit	517'590	451'040	511'220	455'520	525'709.21	530'507.84
Nettoertrag / Aufwand		66'550		55'700		4'798.63

Kommentar: Die Betriebsrechnung der Regionalen Feuerwehrorganisation weist im Budget 2021 infolge der letzten Anschaffungstranche von Dienstkleidern einen Aufwandüberschuss von CHF 16'490.00 aus. Das Defizit wird der SF Feuerwehr belastet.

In der Zivilschutzanlage werden die Fenster erneuert wofür ein Betrag von CHF 12'000.00 budgetiert wurde.

Die übrigen Budgetpositionen in der Funktion öffentliche Ordnung und Sicherheit entsprechen gesamthaft dem Vorjahresbudget.

2 Bildung

2 Bildung
Nettoaufwand

Budget 2021		Budget 2020		Jahresrechnung 2019	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
1'756'135	398'490	1'442'000	145'900	1'558'313.38	347'410.32
	1'357'645		1'296'100		1'210'903.06

Kommentar: Der Betriebskostenbeitrag BTM für die Primarstufe steigt laut dem Budget der BTM um knapp CHF 100'000.00 wobei der Beitrag für den Kindergarten um ca. CHF 27'000.00 gegenüber der Rechnung 2019 sinkt. Es sind vor allem die Kostenanteile an der Lehrerbessoldungen, die sich erhöhen.

Bei den Schulliegenschaften wurden für Personal-, Wasser- und Stromkosten für den Modulbau ein grösserer Aufwand einberechnet. Zudem werden die Investitionskosten für den Modulbau ab 2021 erstmals abgeschrieben. Die Nutzungsdauer beträgt 25 Jahre. Hingegen fallen die Kosten für Unterhalt praktisch weg, da die Schulanlage ab 2021 saniert und ausgebaut wird. Für die Zeit der Bauarbeiten werden Container gemietet; anteilmässig betragen diese Kosten CHF 25'000 für das Jahr 2021.

Die Gesamtkosten für die Oberstufe steigt gegenüber der Jahresrechnung 2019 um CHF 14'085.

3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche

3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche
Nettoaufwand

Budget 2021		Budget 2020		Jahresrechnung 2019	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
134'550	8'300	88'450	500	105'814.05	8'108.70
	126'250		87'950		97'705.35

Kommentar: In den Bereichen übrige Kultur und Sport liegen keine nennenswerten Veränderungen gegenüber dem Budget 2020 vor.

Im Bereich Freizeit wurde für den Unterhalt des Kreuzplatzes CHF 20'000.00 budgetiert.

4 Gesundheit

4 Gesundheit
Nettoaufwand

Budget 2021		Budget 2020		Jahresrechnung 2019	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
350	0	350	0	250.00	0.00
	350		350		250.00

Kommentar: Im Bereich Gesundheit fallen nur noch die Kosten für Beiträge an private Organisationen ohne Erwerbszweck an.

5 Soziale Sicherheit

	Budget 2021		Budget 2020		Jahresrechnung 2019	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
5 Soziale Sicherheit	1'564'110	167'550	1'230'300	23'450	1'129'662.35	19'667.30
Nettoaufwand		1'396'560		1'206'850		1'109'995.05

Kommentar: Die Personalkosten der AHV-Zweigstellenleiterin wurden neu in dieser Funktion budgetiert. Ebenfalls neu in dieser Funktion budgetiert wurden die Beiträge an Kindertagesstätten und Elternvereine via KiBon.

Für die Berechnung der Lastenausgleichsbeiträge steht der Gemeinde die Finanzplanungshilfe des Kantons zur Verfügung. Da diese Beiträge von der Einwohnerzahl abhängig sind und im nächsten Jahr mit steigender Einwohnerzahl gerechnet wird, erhöhen sich die Lastenausgleichsbeiträge an den Kanton.

Der Lastenausgleichsbeitrag für Ergänzungsleistungen der AHV/IV beträgt CHF 365'800.00 (Vorjahr CHF 337'400.00).

Aufgrund der Berechnung ergeben sich CHF 7'750.00 in den Lastenausgleich Familienzulagen (Vorjahr CHF 8'700.00).

Der Gemeindeanteil Lastenausgleich Sozialhilfe beträgt CHF 872'650.00 (Vorjahr CHF 760'200.00).

Laut Angaben des Regionalen Sozialdienstes Erlach haben sich die nicht lastenausgleichsberechtigten Betriebskosten gegenüber dem Budget 2020 kaum verändert.

6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung

	Budget 2021		Budget 2020		Jahresrechnung 2019	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung	538'705	145'750	538'500	104'700	450'929.66	150'768.10
Nettoaufwand		392'955		433'800		300'161.56

Kommentar: Für den Werkhof wird für CHF 30'000.00 ein neues Fahrzeug angeschafft. Der Aufwand für Strassenunterhalt, Unterhalt für Maschinen und Werkzeuge sowie die Abschreibungen steigen gegenüber der Jahresrechnung 2019.

Ein neuer Budgetposten in dieser Funktion sind die Parkplätze am Bahnhof. Diese werfen einen kleinen Ertrag ab.

Der Gemeindeanteil an den öffentlichen Verkehr steigt ebenfalls an (CHF 108'000 im Jahr 2019 und CHF 123'400 im Jahr 2021).

7 Umweltschutz und Raumordnung

	Budget 2021		Budget 2020		Jahresrechnung 2019	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
7 Umweltschutz und Raumordnung	1'243'935	1'156'515	1'402'050	1'305'880	1'751'475.10	1'638'930.36
Nettoaufwand		87'420		96'170		112'544.74

Kommentar: Die Ergebnisse der Spezialfinanzierungen (SF) Wasserversorgung, Abwasserentsorgung und Abfall haben keine Auswirkungen auf das Ergebnis des Allgemeinen Haushaltes.

SF Wasserversorgung

Die Spezialfinanzierung Wasserversorgung schliesst mit einem budgetierten Ertragsüberschuss von CHF 13'155.00 ab. Das Verwaltungsvermögen wird insgesamt mit CHF 35'485.00 abgeschrieben. Dieser Aufwand kann aus dem Werterhalt entnommen werden. Ebenfalls kann der Aufwand für werterhaltenden Unterhalt aus dem Werterhalt entnommen werden. Die Einnahmen aus Anschlussgebühren wurden mit CHF 50'000.00 budgetiert und werden in den Werterhalt eingelegt (Verrechnung mit Einlage in Werterhalt nach Wiederbeschaffungswerten). Die Einlage in den Werterhalt wurde per 2017 neu berechnet; total CHF 121'250.00, davon werden 60 % (CHF 72'750.00) eingelegt. Die Tarife für Grundgebühren und Verbrauchsgebühren verändern sich nicht und wurden analog dem Vorjahr budgetiert. Der Ertragsüberschuss wird in das Eigenkapital der Wasserversorgung eingelegt.

SF Abwasserentsorgung

Im Bereich der Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung wird mit einem Ertragsüberschuss von CHF 69'625.00 gerechnet. Das Verwaltungsvermögen wird insgesamt mit CHF 21'225.00 abgeschrieben. Dieser Aufwand kann aus dem Werterhalt entnommen werden. Ebenfalls kann der Aufwand für werterhaltenden Unterhalt aus dem Werterhalt entnommen werden. Die Einnahmen aus Anschlussgebühren wurden mit CHF 360'000.00 budgetiert und werden in den Werterhalt eingelegt (Verrechnung mit Einlage in Werterhalt nach Wiederbeschaffungswerten). Die Einlage in den Werterhalt wurde per 2017 neu berechnet; total CHF 275'000.00, davon werden 60 % (CHF 165'000.00) eingelegt. Auch hier werden die Tarife für die Verbrauchs- und Grundgebühren nicht verändert. Es kann mit steigenden Gebühreneinnahmen gerechnet werden. Der Ertragsüberschuss wird in das Eigenkapital der Abwasserentsorgung eingelegt.

SF Abfallentsorgung

Die Spezialfinanzierung Abfall schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 8'665.00 ab. Durch die steigende Einwohnerzahl kann mit höheren Abfallgebühren gerechnet werden. Der Ertragsüberschuss wird in das Eigenkapital der Abfallentsorgung eingelegt. Da der Umsatz in der Abfallentsorgung im Jahr 2020 die CHF 100'000.00 wahrscheinlich übersteigt, wird die Gemeinde per 2021 im Abfallbereich mehrwertsteuerpflichtig. Der Tarif für die Abfallgebühren erhöht sich nicht, aber die Mehrwertsteuer von aktuell 7.7 % wird aufgerechnet und in Rechnung gestellt.

In der Funktion Umweltschutz und Raumordnung gibt es sonst keine nennenswerten Abweichungen im Vergleich zum Budget 2020.

8 Volkswirtschaft

8 Volkswirtschaft Nettoaufwand	Budget 2021		Budget 2020		Jahresrechnung 2019	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	105'870	89'000	112'800	87'500	127'810.68	90'738.90
		16'870		25'300		37'071.78

Kommentar: Die Sanierung des Weges "Oberes Baholz" wird noch nicht ausgeführt, dem entsprechend fallen auch keine Abschreibungen an.

Für den Unterhalt im Wald muss mit höheren Kosten gerechnet werden.

9 Finanzen und Steuern

9 Finanzen und Steuern Nettoertrag	Budget 2021		Budget 2020		Jahresrechnung 2019	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	336'520	4'108'950	324'050	4'399'790	357'217.46	4'217'218.36
	3'772'430		4'075'740		3'860'000.90	

Kommentar: Bei den allgemeinen Gemeindesteuern wurde ein Zuwachs der Einwohnerzahl sowie die aktuelle Corona-Situation berücksichtigt. Die im Jahr 2020 fakturierten Steuerraten beruhen auf den Steuererklärungen 2018 und 2019 und werden somit in den meisten Fällen zu hoch sein. Diese werden aber erst 2021 mit der definitiven Veranlagung 2020 korrigiert.

Die Berechnung der Einkommens- und Vermögenssteuern beruhen auf der Steueranlage von 1.79 Einheiten und den Zuwachsraten, respektive Ausfallsrate von 4 % für 2021 gemäss der Finanzplanungshilfe des Kantons sowie auf Hochrechnungen basierend auf der 1. und 2. Steuerrate des aktuellen Steuerjahres. Die übrigen Steuererträge stützen sich auf Durchschnittswerte der Vorjahre.

Die Einnahmen bei den Steuern der juristischen Personen wurden aufgrund der Prognosen budgetiert. Der Steuerertrag ist aufgrund der enormen Schwankungen schwierig abzuschätzen. Einerseits wird das neue Steuergesetz bei den juristischen Personen zu Ausfällen führen und andererseits wird auch die Coronakrise nicht spurlos bleiben.

Ebenfalls schwierig zu budgetieren sind die Grundstücksgewinne und Sonderveranlagungen. Der Ertrag aus Sondersteuern wurde der Jahresrechnung 2019 angepasst.

Im Bereich Liegenschaftssteuern wurden knapp CHF 30'000.00 mehr budgetiert gegenüber dem Budget 2020, dies aufgrund der Bautätigkeit und der amtlichen Neubewertung 2020.

Finanz- und Lastenausgleich: Die Berechnung der Lastenausgleichsbeiträge erfolgt aufgrund der Finanzplanungshilfe des Kantons. Der Gemeindeanteil für die neue Aufgabenteilung steigt von CHF 268'500 auf CHF 283'650. Dieser Anteil berechnet sich auf Basis der Einwohnerzahl. Auf Grund der gesunkenen Steuerkraft erhält die Gemeinde 2021 wieder einen Beitrag aus dem Lastenausgleich Disparitätenabbau; CHF 175'000.

Ertragsanteile übrige: Der Anteil direkte Bundessteuer wurde auf CHF 56'600.00 erhöht, im Budget 2020 betrug dieser CHF 44'700.00.

2.3 Investitionen

Geplante Investitionen, welche den Berechnungen der Kapitalkosten (Abschreibungen, Zinsen) zugrunde liegen.

Allgemeiner Haushalt

Neubau Verwaltung Muttli	CHF	200'000
Planung Neubau, Erweiterung Schulanlage	CHF	1'900'000
Anschaffung Schulcontainer	CHF	80'000
Sanierung Schützenhaus	CHF	128'000
Sanierung Neuengasse inkl. Beleuchtung	CHF	326'500
Neubau Werkhof	CHF	300'000
Ortsplanungsrevision II	CHF	94'000
Bodenverbesserung Grosses Moos	CHF	130'000
Investitionsbeitrag Gugger Grosses Moos	CHF	- 35'200

SF Feuerwehr

Neubau Feuerwehrmagazin Muttli	CHF	530'000
--------------------------------	-----	---------

SF Wasserversorgung

Leitungssanierung Neuengasse	CHF	472'900
------------------------------	-----	---------

SF Abwasserentsorgung

Leitungserneuerung Neuengasse	CHF	535'500
Zustandserhebung Liegenschaftsentwässerung ZPA	CHF	105'000
Sanierung Liegenschaftsentwässerung Allmendhagweg	CHF	87'600
ARA Ins, Investitionskostenbeitrag STEP Marin	CHF	1'107'800
Rückerstattungen Allemendhagweg	CHF	- 16'000
ARA Ins, Investitionseinnahmen Anschluss STEP Marin	CHF	-443'120

Nettoinvestitionen	CHF	5'502'980
---------------------------	------------	------------------

3 Ergebnis

3.1 Übersicht Gesamtergebnis Gemeinde

3.1.1 Erfolgsrechnung

		Budget 2021	Budget 2020	Rechnung 2019
Total betrieblicher Aufwand	CHF	6'947'610	6'366'400	6'688'135.62
Total betrieblicher Ertrag	CHF	6'206'020	5'956'470	6'251'340.49
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	CHF	-741'590	-409'930	-436'795.13
Finanzaufwand	CHF	13'950	26'150	24'118.91
Finanzertrag	CHF	213'715	211'620	247'999.77
Ergebnis aus Finanzierung	CHF	199'765	185'470	223'880.86
Operatives Ergebnis	CHF	-541'825	-224'460	-212'914.27
Ausserordentlicher Aufwand	CHF	0	0	0.00
Ausserordentlicher Ertrag	CHF	1'970	0	0.00
Ausserordentliches Ergebnis	CHF	1'970	0	0.00
Jahresergebnis Erfolgsrechnung	CHF	-539'855	-224'460	-212'914.27

3.1.2 Investitionsrechnung

	Budget 2021	Budget 2020	Rechnung 2019
Total Investitionsausgaben	5'997'300	3'422'600	684'996.37
Total Investitionseinnahmen	494'320	120'040	9'733.65
Nettoinvestitionen	5'502'980	3'302'560	675'262.72

3.1.3 Finanzierungsergebnis

		Budget 2021	Budget 2020	Rechnung 2019
Selbstfinanzierung:				
Ergebnis Gesamthaushalt	90	-539'855	-224'460	-212'914.27
Abschreibung Verwaltungsvermögen	33 +	187'490	234'720	133'703.57
Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	35 +	237'750	396'250	650'839.85
Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	45 -	76'720	178'320	23'139.94
WB Darlehen VV	364 +	0	0	0
WB Beteiligungen VV	365 +	0	0	0
Abschreibungen Investitionsbeiträge	366 +	0	6'100	0
Zusätzliche Abschreibungen	383 +	0	0	0
Einlagen in das Eigenkapital	389 +	0	0	0
Entnahmen aus dem Eigenkapital	489 -	1'970	0	0
Selbstfinanzierung		-193'305	234'290	548'489.21
Nettoinvestitionen:				
Ergebnis Investitionsrechnung (gem. Ziff. 3.1.2)		5'502'980		
Finanzierungsergebnis				
(+ = Finanzierungsüberschuss / - = Finanzierungsfehlbetrag)		-5'309'675		

Das Finanzierungsergebnis zeigt auf, in welchem Umfang die geplanten Investitionen durch selber erwirtschaftete Mittel gedeckt werden können, oder mittels Fremdmittel finanziert werden müssen.

3.2 Ergebnis Allgemeiner Haushalt

		Budget 2021	Budget 2020	Rechnung 2019
Total betrieblicher Aufwand	CHF	5'634'060	4'872'770	4'969'367.67
Total betrieblicher Ertrag	CHF	4'819'850	4'385'150	4'346'383.50
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	CHF	-814'210	-487'620	-622'984.17
Finanzaufwand	CHF	12'770	22'450	23'418.91
Finanzertrag	CHF	210'200	205'420	245'499.77
Ergebnis aus Finanzierung	CHF	197'430	182'970	222'080.86
Operatives Ergebnis	CHF	-616'780	-304'650	-400'903.31
Ausserordentlicher Aufwand	CHF	0	0	0.00
Ausserordentlicher Ertrag	CHF	1'970	0	0.00
Ausserordentliches Ergebnis	CHF	1'970	0	0.00
Jahresergebnis Erfolgsrechnung	CHF	-614'810	-304'650	-400'903.31

Kommentar: Das budgetierte Defizit des allgemeinen Haushaltes (Steuerhaushalt) von CHF 614'810.00 kann dem Bilanzüberschuss entnommen werden. Bestand per 31.12.2019: CHF 3'425'547.00.

3.3 Ergebnis Spezialfinanzierung Feuerwehr

		Budget 2021	Budget 2020	Rechnung 2019
Total betrieblicher Aufwand	CHF	259'990	279'970	287'635.19
Total betrieblicher Ertrag	CHF	243'500	279'970	287'635.19
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	CHF	-16'490	0	0.00
Finanzaufwand	CHF	0	0	0.00
Finanzertrag	CHF	0	0	0.00
Ergebnis aus Finanzierung	CHF	0	0	0.00
Operatives Ergebnis	CHF	-16'490	0	0.00
Ausserordentlicher Aufwand	CHF	0	0	0.00
Ausserordentlicher Ertrag	CHF	0	0	0.00
Ausserordentliches Ergebnis	CHF	0	0	0.00
Jahresergebnis Erfolgsrechnung	CHF	-16'490	0	0.00

Kommentar: Das negative Ergebnis von CHF 16'490.00 aus der Reserve entnommen. Bestand per 31.12.2019: CHF 87'905.66

3.4 Ergebnis Spezialfinanzierung Wasser

		Budget 2021	Budget 2020	Rechnung 2019
Total betrieblicher Aufwand	CHF	406'835	501'500	543'105.81
Total betrieblicher Ertrag	CHF	420'985	517'050	608'700.25
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	CHF	14'150	15'550	65'594.44
Finanzaufwand	CHF	995	3'200	610.00
Finanzertrag	CHF	0	0	0.00
Ergebnis aus Finanzierung	CHF	-995	-3'200	-610.00
Operatives Ergebnis	CHF	13'155	12'350	64'984.44
Ausserordentlicher Aufwand	CHF	0	0	0.00
Ausserordentlicher Ertrag	CHF	0	0	0.00
Ausserordentliches Ergebnis	CHF	0	0	0.00
Jahresergebnis Erfolgsrechnung	CHF	13'155	12'350	64'984.44

Kommentar: Das positive Ergebnis von CHF 13'155.00 wird in die Reserve eingelegt. Bestand per 31.12.2019: CHF 174'215.35

Bestand Werterhalt per 31.12.2019: 447'805.50

3.5 Ergebnis Spezialfinanzierung Abwasser

		Budget 2021	Budget 2020	Rechnung 2019
Total betrieblicher Aufwand	CHF	546'125	622'100	774'833.74
Total betrieblicher Ertrag	CHF	612'235	674'300	908'919.90
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	CHF	66'110	52'200	134'086.16
Finanzaufwand	CHF	0	0	0.00
Finanzertrag	CHF	3'515	6'200	2'500.00
Ergebnis aus Finanzierung	CHF	3'515	6'200	2'500.00
Operatives Ergebnis	CHF	69'625	58'400	136'586.16
Ausserordentlicher Aufwand	CHF	0	0	0.00
Ausserordentlicher Ertrag	CHF	0	0	0.00
Ausserordentliches Ergebnis	CHF	0	0	0.00
Jahresergebnis Erfolgsrechnung	CHF	69'625	58'400	136'586.16

Kommentar: Der Ertragsüberschuss von CHF 69'625.00 wird in die Reserve eingelegt. Bestand per 31.12.2019: CHF 416'162.74
Bestand Werterhalt 31.12.2019: CHF 2'161'233.90

3.6 Ergebnis Spezialfinanzierung Abfall

		Budget 2021	Budget 2020	Rechnung 2019
Total betrieblicher Aufwand	CHF	100'600	90'060	113'193.21
Total betrieblicher Ertrag	CHF	109'450	100'000	99'701.65
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	CHF	8'850	9'940	-13'491.56
Finanzaufwand	CHF	185	500	90.00
Finanzertrag	CHF	0	0	0.00
Ergebnis aus Finanzierung	CHF	-185	-500	-90.00
Operatives Ergebnis	CHF	8'665	9'440	-13'581.56
Ausserordentlicher Aufwand	CHF	0	0	0.00
Ausserordentlicher Ertrag	CHF	0	0	0.00
Ausserordentliches Ergebnis	CHF	0	0	0.00
Jahresergebnis Erfolgsrechnung	CHF	8'665	9'440	-13'581.56

Kommentar: Das positive Ergebnis von CHF 8'665.00 wird in die Reserve eingelegt.
Bestand per 31.12.2019 CHF 87'905.66

4 Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat Müntschemier hat das vorliegende Budget 2021 mit allen Bestandteilen an seiner Sitzung vom 13. Oktober 2020 beraten und verabschiedet und beantragt der Gemeindeversammlung:

- Genehmigung Steueranlage für die Gemeindesteuern von 1,79 Einheiten.
- Genehmigung Steueranlage für die Liegenschaftssteuern von 1.2 ‰
- Das Budget 2021 wird mit einem Gesamtaufwandüberschuss von CHF 539'855.00 genehmigt. Dieser setzt sich wie folgt zusammen:

Allgemeiner Haushalt (Steuerhaushalt), Aufwandüberschuss	CHF-614'810.00
SF Feuerwehr, Aufwandüberschuss	CHF -16'490.00
SF Wasserversorgung, Ertragsüberschuss	CHF 13'155.00
SF Abwasserentsorgung, Ertragsüberschuss	CHF 69'625.00
SF Abfallentsorgung, Ertragsüberschuss	<u>CHF 8'665.00</u>
Gesamtergebnis Gemeinde, Aufwandüberschuss	CHF-539'855.00

Finanzplan 2021-2025

1 Grundlagen

Der vorliegende Finanzplan basiert auf der Rechnung 2019, dem angepassten Budget 2020 sowie dem Budget 2021. Das dem Finanzplan zu Grunde liegende Investitionsprogramm wurde vorgängig vom Gemeinderat genehmigt. Der vorliegende Finanzplan berücksichtigt zudem die Angaben des Kantons und der kantonalen Planungsgruppe Bern.

Personal- und Sachaufwand

Im Bereich der Besoldungskosten und des Sachaufwandes wurde mit einer Teuerung zwischen 0,1 % und 0,4 % gerechnet. Beim Realzuwachs wurde beim Personalaufwand 1,0 % eingesetzt. Beim Sachaufwand wird mit einem Realzuwachs zwischen 0,4 % und 0,7 % gerechnet.

Zinssätze

Die Prognosen der kantonalen Planungsgruppe zeigen in der Planungsperiode einen Anstieg der Zinssätze. Für neues Fremdkapital wird mit Zinssätzen von 0,15 % (2021), 0,2 % (2022-2023) und 0,3 % (2024 – 2025) gerechnet.

Lastenverteiler

Die Gemeindeanteile an den Lastenausgleichssystemen Lehrerbesoldungen, Sozialhilfe, Ergänzungsleistungen, Familienzulagen, öffentlicher Verkehr sowie der Lastenausgleich neue Aufgabenteilung Kanton-Gemeinden beruhen auf den Prognoseannahmen des Kantons, sowie der voraussichtlichen Einwohnerzahl. Diese sehen weiterhin hohe und steigende Beiträge vor.

Einkommens- und Vermögenssteuern natürliche Personen

Bei den Einkommens- und Vermögenssteuern der natürlichen Personen wurde im Rechnungsjahr 2021 mit einem Rückgang von 3,5 % respektive 4 % im Steuerjahr 2020 gerechnet; damit werden die Auswirkungen der Coronakrise berücksichtigt. Im Folgejahr kann davon ausgegangen werden, dass der Rückgang wieder aufgeholt wird und in den folgenden Planjahren wird mit Zuwachsraten zwischen 0,6 % bis 1,5 % gerechnet.

Steuern juristische Personen

Hier reduzieren sich die Einnahmen um 7,1 % wegen der bevorstehenden Steuergesetzrevision und nochmals um 15 % wegen der Corona-Situation. Für die Folgejahre wurde mit einem jährlichen Zuwachs von 1 % gerechnet.

Steueranlage

Die Berechnungen basieren für die ganze Planperiode auf einer Steueranlage von 1,79 Einheiten.

2 Allgemeiner Haushalt

	2021	2022	2023	2024	2025
Ergebnis ER	-614'810	-313'432	-691'605	-92'498	56'823
Nettoinvestitionen	3'123'300	3'818'000	3'487'800	478'760	-
Bilanzüberschuss	2'382'642	2'069'210	1'377'605	1'285'107	1'341'930

Erfolgsrechnung

Das Budget 2021 sieht einen Aufwandüberschuss von CHF 614'810 vor. Die Planjahre 2022 bis 2025 schliessen ebenfalls jeweils mit einem hohen Aufwandüberschuss ab. Der Bilanzüberschussquotient sinkt dabei ab 2024 unter die Grenze von 30 %. Damit können in den Jahren 2024 und 2025 jährlich CHF 718'620 respektive CHF 870'910 aus der finanzpolitischen Reserve entnommen werden.

Investitionen

Die bestehende Investitionsplanung wurde überarbeitet und angepasst. Alle in der Finanzplanperiode anstehenden, aber auch später nötig werdenden Investitionen basieren auf Offerten oder wurden in der Höhe geschätzt und nach Prioritäten im Investitionsprogramm berücksichtigt. In den Jahren 2021 – 2025 sind insgesamt Investitionen im allgemeinen Haushalt von rund CHF 10.91 Millionen eingestellt. Davon entfallen CHF 5.44 Millionen auf die Aufstockung Mehrzweckraum und Sanierung/Aufstockung Schulhaus und CHF 3.1 Millionen auf den geplanten Neubau des Mehrzweckgebäudes sowie CHF 1.3 Millionen im Strassenbau. Die Finanzierung wird ausschliesslich aus Fremdmitteln erfolgen müssen.

Bilanz

Das Verwaltungsvermögen wird von CHF 2'308'021 im 2019 auf CHF 11'708'011 steigen. Das langfristige Fremdkapital wird von CHF 500'000 auf fast CHF 17.6 Millionen zunehmen. Das Eigenkapital ohne Spezialfinanzierung wird von CHF 5'254'179 auf CHF 1'571'181 sinken. Die finanzpolitische Reserve wird in den Planjahren 2024 – 2025 bis auf einen Restbetrag von CHF 165'998 aufgelöst.

Dabei ist der Veränderung des Bilanzüberschusses grosse Beachtung zu schenken. Der Bilanzüberschuss betrug Ende 2019 CHF 3'425'547; am Ende der Planperiode 2025 weist der Finanzplan einen Bilanzüberschuss von noch CHF 56'823 aus.

3 Spezialfinanzierung Feuerwehr

	2021	2022	2023	2024	2025
Ergebnis ER	-16'490	21'428	3'999	4'647	5'295
Nettoinvestitionen	530'000	525'000	525'000	0	0
Bilanzüberschuss	24'200	45'627	49'626	54'273	59'569

Erfolgsrechnung

Bei der Spezialfinanzierung Feuerwehr wurde für 2021 ein Aufwandüberschuss von CHF 16'490 budgetiert. Die übrigen Planjahre weisen bis ins Jahr 2025 einen Ertragsüberschuss aus. Mit den Verbandsgemeinden wird ein neuer Vertrag ausgehandelt, die finanziellen Auswirkungen sind in der vorliegenden Planung noch nicht berücksichtigt.

Investitionen

In den Planjahren 2021 – 2025 sind Investitionen von CHF 1,6 Millionen eingestellt für den Neubau eines Feuerwehrmagazins. Diese Investition löst neue Abschreibungen von jährlich CHF 40'000 aus.

Bilanz

Der Bilanzüberschuss beträgt per Ende Planperiode 2025 rund CHF 59'569.

4 Spezialfinanzierung Wasserversorgung

	2021	2022	2023	2024	2025
Ergebnis ER	13'155	39'477	36'111	32'412	29'142
Nettoinvestitionen	472'900	-	548'100	238'000	-
SF Werterhalt	512'841	530'112	540'531	547'976	555'420
Bilanzüberschuss	199'720	239'197	275'308	307'720	336'861

Erfolgsrechnung

- Für die gesamte Planperiode wurde mit den 2019 gültigen Gebühren gerechnet. Auf Grund der grossen Bautätigkeit kann sowohl bei den Grundgebühren wie auch bei den Verbrauchgebühren mit einer Zunahme gerechnet werden.
- Die Abschreibungen nach HRM2 richten sich nach der Nutzungsdauer der Anlagen. Deshalb ist es möglich, dass neu sowohl Verwaltungsvermögen als auch ein Bestand in der Wasserversorgung Werterhalt ausgewiesen werden kann. Grundsätzlich darf aber nicht mehr abgeschrieben werden, als aus der SF Werterhalt entnommen werden kann.
- Die Einlage in die Spezialfinanzierung Werterhalt wird ab 2021 zu 60 % getätigt und beläuft sich jährlich auf CHF 72'750. Die jährliche Entnahme entspricht den vorgenommenen ordentlichen Abschreibungen der gemeindeeigenen Investitionen und dem in der Erfolgsrechnung eingestellten werterhaltenden Aufwand für Unterhalt, der unter der Aktivierungsgrenze liegt.
- Die Anschlussgebühren werden direkt in der Erfolgsrechnung erfasst und in die Spezialfinanzierung Werterhalt eingelegt. Diese Einlage wird mit der Einlage Werterhalt verrechnet.
 - Die Erfolgsrechnung der SF Wasserversorgung schliesst von 2021 bis 2025 jeweils mit einem Ertragsüberschuss ab.

Investitionen

Die bestehende Investitionsplanung wurde überarbeitet und angepasst. Alle in der Finanzplanperiode anstehenden, aber auch später nötig werdenden Investitionen basieren auf Offerten oder wurden in der Höhe geschätzt und nach Prioritäten im Investitionsprogramm eingestellt. In den Jahren 2021 – 2025 sind Investitionen von rund CHF 1,26 Millionen geplant. Wegen diesen Investitionen werden die jährlichen Abschreibungen von CHF 29'480 auf CHF 45'306 steigen. Diese können mit Entnahmen aus der SF Werterhalt gedeckt werden.

Bilanz

Die Planbilanz wie auch die Tabelle der Ergebnisse zeigen auf, dass die Investitionen nicht durch eigene Mittel finanziert werden können. Das Verwaltungsvermögen wird Ende Planperiode 2025 rund CHF 1,94 Millionen betragen. Die Rückstellungen in der Spezialfinanzierung Werterhalt belaufen sich bis Ende 2025 auf rund CHF 555'420.

5 Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung

	2021	2022	2023	2024	2025
Ergebnis ER	69'625	98'091	93'352	89'090	85'469
Nettoinvestitionen	1'376'780	758'100	674'900	340'320	7'640
SF Werterhalt	2'539'699	2'669'041	2'792'287	2'912'747	3'009'098
Bilanzüberschuss	557'752	655'842	749'194	838'284	923'754

Erfolgsrechnung

- a) Für die gesamte Planperiode wurde mit den 2019 gültigen Gebühren gerechnet. Auf Grund der grossen Bautätigkeit kann sowohl bei den Grundgebühren wie auch bei den Verbrauchgebühren mit einer Zunahme gerechnet werden.
- b) Die Abschreibungen nach HRM2 richten sich nach der Nutzungsdauer der Anlagen. Deshalb ist es möglich, dass neu sowohl Verwaltungsvermögen als auch ein Bestand in der Wasserversorgung Werterhalt ausgewiesen werden kann. Grundsätzlich darf aber nicht mehr abgeschrieben werden, als aus der SF Werterhalt entnommen werden.
- c) Die Beiträge an die ARA Ins-Müntschemier werden aufgrund des Finanzplanes der ARA Ins-Müntschemier in die Finanzplanung aufgenommen.
- d) Die Einlage in die Spezialfinanzierung Werterhalt wird ab 2021 zu 60 % getätigt und beläuft sich jährlich auf rund CHF 165'000. Die jährliche Entnahme entspricht den vorgenommenen ordentlichen Abschreibungen der gemeindeeigenen Investitionen und dem in der Erfolgsrechnung eingestellten werterhaltenden Aufwand für Unterhalt, der unter der Aktivierungsgrenze liegt.
- e) Die Anschlussgebühren werden direkt in der Erfolgsrechnung erfasst und in die Spezialfinanzierung Werterhalt eingelegt. Diese Einlage wird mit der Einlage Werterhalt verrechnet.
- f) In den Planjahren 2020 bis 2025 schliesst die SF Abwasserentsorgung mit Ertragsüberschüssen zwischen CHF 69'625 und CHF 85'469 ab. In dieser Planung sind die Investitionen für den Anschluss an die STEP Marin eingerechnet, nicht aber die ab Anschluss geltenden Betriebskosten.

Investitionen

Die bestehende Investitionsplanung wurde überarbeitet und angepasst. Alle in der Finanzplanperiode anstehenden, aber auch später nötig werdenden Investitionen basieren auf Offerten oder wurden in der Höhe geschätzt und nach Prioritäten im Investitionsprogramm eingestellt. In den Jahren 2021 – 2025 sind Investitionen von rund CHF 3.2 Millionen geplant. Wegen diesen Investitionen werden die jährlichen Abschreibungen von CHF 12'136 auf CHF 53'649 steigen. Diese können mit Entnahmen aus der SF Werterhalt gedeckt werden.

Bilanz

Die Planbilanz wie auch die Tabelle der Ergebnisse zeigen auf, dass die Investitionen nicht durch eigene Mittel finanziert werden können. Das Verwaltungsvermögen wird Ende Planperiode 2025 rund CHF 3,9 Millionen betragen. Die Rückstellungen in der Spezialfinanzierung Werterhalt belaufen sich bis Ende 2025 auf gut CHF 3.0 Millionen. Der Bilanzüberschuss beträgt per Ende Planperiode 2025 rund CHF 923'754.

6 Spezialfinanzierung Abfall

	2021	2022	2023	2024	2025
Ergebnis ER	8'665	4'443	6'591	6'333	5'925
Nettoinvestitionen	0	0	0	0	0
Bilanzüberschuss	21'917	26'359	32'951	39'284	45'209

Erfolgsrechnung

- a) Für die gesamte Planperiode wurde mit den 2019 gültigen Gebühren gerechnet. Die Gebührenerträge wurden aufgrund der erwarteten Einwohnerzahlen berechnet und vermögen die Aufwendungen der Abfallentsorgung zu decken. Ab 2021 wird der Bereich auf Grund des Umsatzes mehrwertsteuerpflichtig.
- b) Die Spezialfinanzierung Abfall schliesst 2021 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 8'665 ab, die Planjahre 2022 bis 2025 schliessen ebenfalls alle mit einem Ertragsüberschuss von durchschnittlich rund CHF 6'391 ab.

Investitionen

In der Planperiode sind in der Spezialfinanzierung Abfall keine Investitionen vorgesehen.

Bilanz

Die Planbilanz sowie die Tabelle der Ergebnisse zeigen auf, dass der Bilanzüberschuss bis Ende Planperiode 2025 rund CHF 45'209 betragen wird. Damit können allfällige ausserordentliche, zurzeit noch nicht bekannte Aufwendungen gedeckt werden.

7 Gesamthaushalt

	2021	2022	2023	2024	2025
Ergebnis ER	-539'855	-149'995	-551'551	39'984	182'655
Nettoinvestitionen	5'502'980	5'101'100	5'235'800	1'057'080	7'640
Finanzpol. Reserve	1'755'530	1'755'530	1'755'530	1'036'910	165'998
Bilanzüberschuss	2'382'642	2'069'210	1'377'605	1'285'107	1'341'930

Der Gesamthaushalt weist 2021 einen Aufwandüberschuss von CHF 539'855 aus. In den Planjahren 2022 bis 2025 schliesst der Gesamthaushalt jeweils mit einem massiven Aufwandüberschuss ab. Da der Bilanzüberschussquotient in den Jahren 2024 und 2025 unter 30 % sinkt, kann die finanzpolitische Reserve bis auf einen Restbetrag von CHF 165'998 aufgelöst werden. Dies führt dazu, dass die Jahre 2024 und 2025 mit einem Ertragsüberschuss abschliessen. Das Finanzplanergebnis zeigt auf, dass die Selbstfinanzierung bei den Spezialfinanzierungen zwar gegeben ist, nicht aber im Allgemeinen Haushalt. Das führt dazu, dass praktisch alle Investitionen mit Fremdmitteln finanziert werden müssen. Dies führt neben den Abschreibungen auch zu höheren Belastungen mit Zinszahlungen. Im heutigen Umfeld sind die Zinsen zwar tief, aber der Gesamthaushalt müsste

genügend Mittel generieren um die Darlehen in einem vernünftigen Zeitrahmen zurückzahlen zu können. Andernfalls ist der Spielraum für kommende Generationen sehr stark eingeschränkt. Eine Zinserhöhung hat eine zusätzliche Belastung der Erfolgsrechnung zur Folge.

Das gesamte Verwaltungsvermögen steigt von gut CHF 4.4 Millionen auf über CHF 19.2 Millionen. In der Planperiode von 2019 – 2025 nimmt das langfristige Fremdkapital von CHF 500'000 auf über CHF 17.5 Millionen zu. Die Bilanzüberschüsse der Spezialfinanzierungen werden unter HRM2 dem Eigenkapital zugeteilt. Das Eigenkapital des Gesamthaushaltes sinkt von CHF 8.55 Millionen auf CHF 6.5 Millionen, davon CHF 1'57 vom Allgemeinen Haushalt.

In der Planperiode sind Nettoinvestitionen von rund CHF 16.9 Millionen vorgesehen. Die Finanzierung erfolgt aus Fremdmitteln.

Traktandum 3

Ortspolizeireglement

Beschlussfassung



Da die Gemeinde Müntschemier noch kein Ortspolizeireglement hat, wurde anhand der Vorlage des Regierungsverwaltungsamtes ein Reglement erstellt.

Das Reglement entspricht dem Musterreglement mit folgenden Anpassungen und Ergänzungen:

Art. 4

1 Zwischen 22.00 und 07.00 Uhr darf kein Lärm verursacht werden.

Art. 5

2 Beim Abbrennen von Feuerwerk muss zwingend der auf der Gebrauchsanleitung angegebene Mindestabstand zu Gebäuden eingehalten werden.

Art. 6

1 Auf öffentlichen Gemeindeliegenschaften gilt Leinenpflicht. Dazu gehören öffentliche Spielplätze, Schulareal, Sportplatz und Friedhof.

Das zu genehmigende Reglement liegt auf der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung das Ortspolizeireglement zu genehmigen.

Traktandum 4

Kreditabrechnungen

Orientierung

Gemäss Artikel 109 der Gemeindeverordnung ist über jeden Verpflichtungskredit nach Abschluss des Vorhabens abzurechnen. Die Abrechnung ist demjenigen Organ zur Kenntnis zu bringen, welches den Verpflichtungskredit beschlossen hat.

Die folgenden Kredite konnten vom Gemeinderat abgerechnet werden und werden der Gemeindeversammlung zur Kenntnis gebracht.

a.) Ersatz Trink- und Abwasserleitung Bahnhofplatz

Genehmigter Kredit, Gemeindeversammlung vom 04.10.2016	CHF	230'000.00
Ausgaben	CHF	-183'535.95
Kreditunterschreitung	CHF	46'464.05

b.) Drei Fahrzeuge Feuerwehr

Genehmigter Kredit, Gemeindeversammlung vom 02.12.2017	CHF	300'000.00
Ausgaben	CHF	-300'684.32
Kreditüberschreitung	CHF	684.32

c.) Erweiterung Umfahrungsstrasse West und Verlegen Bahnübergang Rebenweg

Genehmigter Kredit, Gemeindeversammlung vom 05.12.2015	CHF	565'000.00
Ausgaben	CHF	-386'863.45
Kreditunterschreitung	CHF	178'136.55

d.) Mattenweg-Bahnhofplatz Kanalisation, Wasser und Strasse

Genehmigter Kredit, Gemeindeversammlung vom 04.10.2016	CHF	750'000.00
Ausgaben	CHF	743'791.25
Kreditunterschreitung	CHF	6'208.75
Einnahmen	CHF	15'000.00

e.) Neugestaltung Bahnhofareal

Genehmigter Kredit, Gemeindeversammlung vom 05.12.2015	CHF	500'000.00
Ausgaben	CHF	-378'247.15
Kreditunterschreitung	CHF	121'752.85

f.) Umlegung und Neubau Wasser und Löschwasser Rebenweg

Genehmigter Kredit, Gemeindeversammlung vom 29.05.2017	CHF	224'000.00
Ausgaben	CHF	-135'614.60
Kreditunterschreitung	CHF	88'385.40
Einnahmen	CHF	9'000.00

Traktandum 5

Dach Schulcontainer

Bewilligung Nachkredit

Am 01. Dezember 2018 wurde durch die Gemeindeversammlung der Kredit von CHF 350'000.- zur Errichtung eines Kindergarten-Neubaus in Modulbauweise bewilligt.

Zusätzlich genehmigte die Gemeindeversammlung am 27. Mai 2019 einen Nachkredit von CHF 110'000.- um den Modulbau für eine temporäre Aufstockung vorzubereiten.

Von Seiten Lieferant hiess es zu diesem Zeitpunkt, dass eine Aufstockung mit Miet-Modulen kein Problem darstelle.

Die Kosten sollen im Rahmen von Mietmodulen liegen. Da diese aber nun massiv höher ausfallen würden (Kosten für Miete CHF 831'023.97 für 2 Stockwerke 24 Monate oder CHF 520'800.— für 1 Stockwerk 24 Monate) und es für die Sanierung keinen Sinn ergibt, Module in dieser Art zu mieten, hat sich der Gemeinderat dazu entschieden, den Modulbau nicht aufzustocken und für die nächsten 25 Jahre als Schulraum stehen zu lassen. Dazu muss das Dach sinnvollerweise mit einem Schrägdach abgedeckt werden, damit die Langlebigkeit auch entsprechend gewährleistet ist.

Das Dach kann in diesem Zusammenhang gleich mit Solarpanelen zur Stromerzeugung bestückt werden.

Durch höhere Rechnungen von der BKW und Diversen Anpassungen aufgrund der Höhendifferenzen beim Terrain sind noch Mehrkosten entstanden.
Diese sind zusammengefasst CHF 54'893.60.

Die Kosten für die Dachenerweiterung belaufen sich auf CHF 35'317.80.- ohne Solarmodule und CHF 71'260.10.- mit Solarmodulen.

Im Sinn der Nachhaltigkeit spricht sich der Gemeinderat für einen Dachaufbau mit Solarmodulen aus.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Bewilligung eines Nachkredits von CHF 130'000.-- zum dauerhaften Betrieb der Modulbauten.



Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung

Die Gemeindeverwaltung ist wieder zu den gewohnten Öffnungszeiten für Sie da. Sie dürfen jedoch auch weiterhin Ihre Anliegen per Telefon oder E-Mail erledigen. Gemäss COVID-19 Schutzkonzept der Gemeindeverwaltung dürfen sich zurzeit maximal zwei Personen im Eingangsbereich der Gemeindeverwaltung aufhalten. Es gilt eine Maskenpflicht.

Aufgrund der Empfehlung des Bundes arbeitet das Verwaltungspersonal zurzeit in zwei Gruppen. Je eine Gruppe ist auf der Verwaltung und die andere im Homeoffice. Aus diesem Grund kann es dazu kommen, dass während dieser ausserordentlichen Zeit nicht immer alle Ansprechpersonen vor Ort sind.

Grundsätzlich präsentieren sich die Öffnungszeiten wie folgt:

Öffnungszeiten Gemeindeschreiberei und Finanzverwaltung

Montag	08.00 - 16.00 Uhr
Dienstag	08.00 - 11.30 Uhr und 15.00 - 18.00 Uhr
Donnerstag	08.00 - 11.30 Uhr
Freitag	08.00 - 16.00 Uhr

Öffnungszeiten AHV-Zweigstelle

Montag	08.00 - 16.00 Uhr
Dienstag	08.00 - 11.30 Uhr und 15.00 - 17.00 Uhr
Freitag	08.00 - 12.00 Uhr

Öffnungszeiten Bauverwaltung

Dienstag	15.00 – 16.00 Uhr
Freitag	10.00 – 11.00 Uhr

Es besteht die Möglichkeit, nach telefonischer Absprache, einen Termin ausserhalb der Öffnungszeiten zu vereinbaren.

Sollte aus gesundheitlichen Gründen der Gang ins Gemeindehaus nicht möglich sein, bieten wir auf Anfrage auch einen Hausdienst an.

Öffnungszeiten während den Feiertagen

Die Gemeindeverwaltung bleibt über die Feiertage wie folgt geschlossen:

Donnerstag, 24. Dezember 2020 bis Sonntag, 3. Januar 2021

Während dieser Zeit werden Post und E-Mails weiterhin bearbeitet. Das Telefon sowie der Schalter bleiben jedoch geschlossen. In dringenden Fällen kontaktieren Sie uns bitte per E-Mail, damit wir Ihr Anliegen schnellstmöglich behandeln können.

Gemeindetageskarten

Die beiden Sätze Tageskarten 2021 stehen zum Verkauf bereit. Folgende Tarife gelten unverändert für das Jahr 2021:

Einheimische	CHF 40.00
Auswärtige	CHF 45.00
Last minute	CHF 30.00

Weihnachtsbaumverkauf 2020

Aufgrund der aktuellen Lage kann der diesjährige Weihnachtsbaumverkauf leider nicht stattfinden.



Aus dem Ressort Bau

Ortsplanrevision

An der letzten Gemeindeversammlung vom 17.08.2020 wurde das Thema Ortsplanrevision erläutert und ein Verpflichtungskredit für die Revision der Ortsplanung, insbesondere für die Planungskosten / Finanzierung zur Revision der Ortsplanung in der Höhe von CHF 280'000.- genehmigt.

Der Gemeinderat strebt eine Gesamtrevision der Ortsplanung und die Revision der Verordnung über die Begriffe und Messweisen im Bauwesen (BMBV) nach kantonaler Vorgabe bis 2023 an. Dabei soll das bestehende Baureglement überarbeitet werden und betreffend der Ortsplanrevision, eine Baulückenplanung bzw. Einzonung erfolgen. Dies bedingt insbesondere auch eine sorgfältige Auseinandersetzung über die zukünftige Entwicklung von Müntschemier. Ein Vorgehen mit einem optimalen Einbezug der Bevölkerung wird angestrebt. Es fanden vorgängig Gespräche über die Bereitschaft zur Einzonung einzelner Baulücken mit den betroffenen Parzelleneigentümern statt.

Durch die Schliessung dieser Baulücken kann eine Siedlungsentwicklung nach innen erfolgen, was dem revidierten Raumplanungsgesetz Rechnung trägt. Eine Testplanung soll als Grundlage für die Revision der Ortsplanung dienen und sich mit dem Thema Baulückenschliessung befassen.

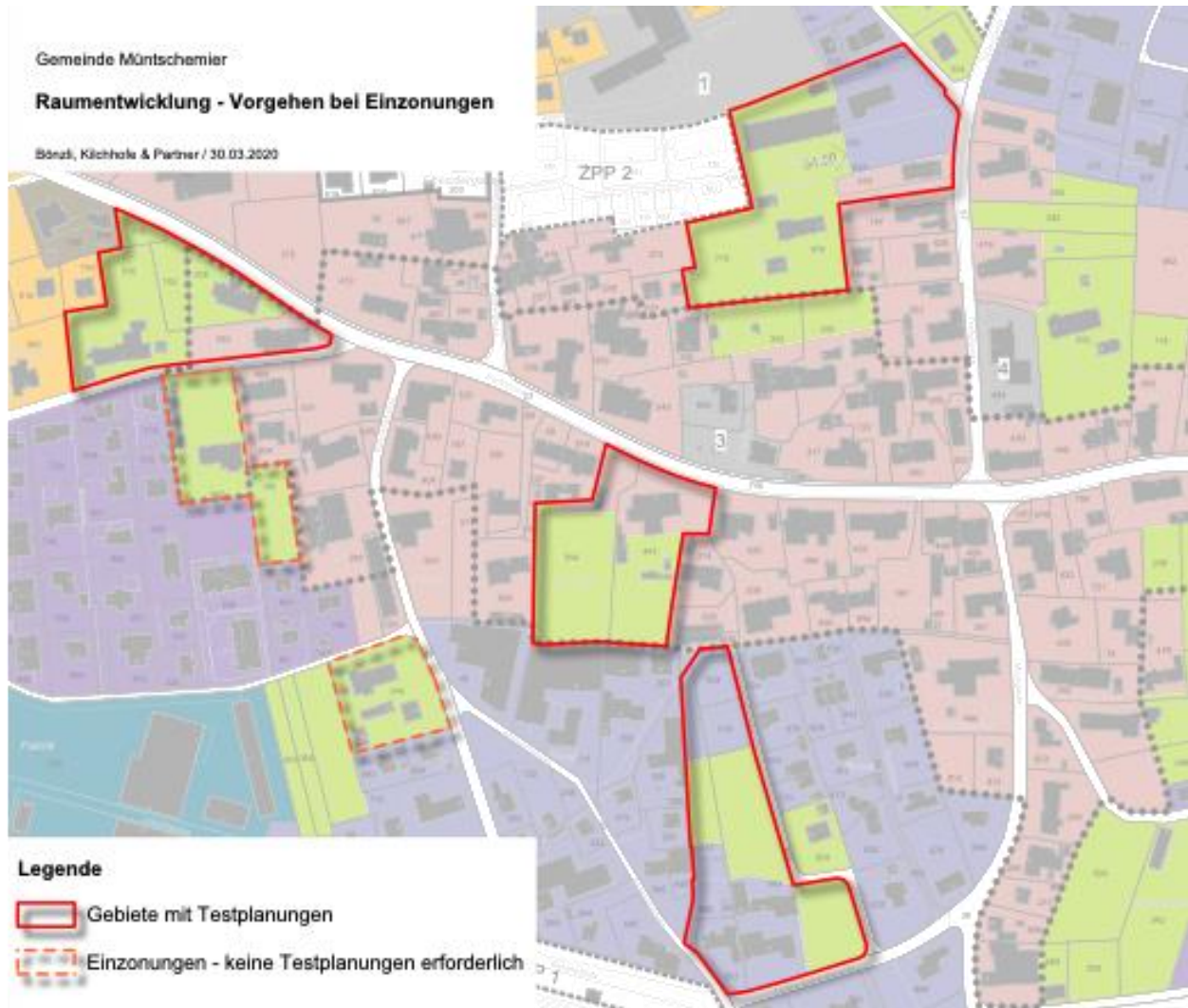
In der bereits erfolgten Testplanung sind 4 Gebiete Gegenstand der Analyse gewesen. Diese Planung erfolgte je nach Gebiet parzellenscharf oder parzellenübergreifend. Ziel der Testplanung ist, das konkrete Potential dieser Baulücken ausloten zu können und das ortsverträgliche und angemessene Nutzungsmass abgeleitet zu können. Dabei wurden Themen wie Erschliessung, Geschossflächen, Volumen, Freiflächen, Umgang mit bestehenden Gebäuden und Aussagen zu möglichen Nutzungen behandelt.

Im nächsten Schritt wird eine Arbeitsgruppe «Ortsplanung» gegründet, welche aus Vertretern des Gemeinderats, der Gemeindeverwaltung, der Landwirtschaft, des Gewerbes und weiteren Interessengruppen usw. sowie des Ortsplaners bestehen wird. Der Einbezug der Bevölkerung ist für eine erfolgreiche Gestaltung der Ortsplanung von zentraler Bedeutung. Bis Ende 2020 wird diese Arbeitsgruppe gegründet sein und die ersten Besprechungen stattgefunden haben.

Gemeinde Müntschemier

Raumentwicklung - Vorgehen bei Einzonungen

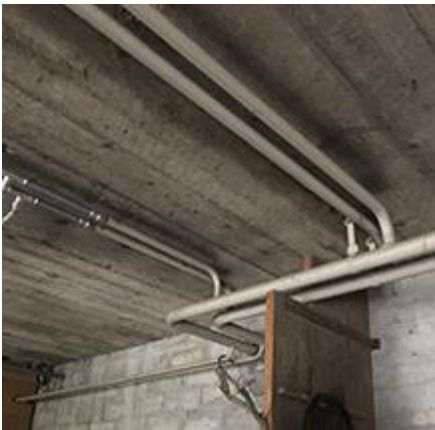
Böndli, Klichholz & Partner / 30.03.2020



Heizperiode 2020/21 ...

... einige wichtige Hinweise

Kleine Massnahmen und ein angepasstes Benutzerverhalten helfen mit, den Energieverbrauch und damit auch die Energiekosten zu reduzieren. Die Behaglichkeit in den Wohnungen und im Haus wird dadurch zusätzlich verbessert.



Weder die alten noch die neuen Heizleitungen sind auf dem Bild oben gedämmt und dadurch geht unnötig im Keller Wärme verloren. Die Dämmung lohnt sich, denn die Kosten für das Dämmmaterial und für den Arbeitsaufwand sind rasch amortisiert.



Auch die folgenden Punkte sind zu beachten:

- Alles, was nahe an einem Heizkörper steht, behindert die Wärmeabgabe. Legen Sie nichts auf die Heizkörper. Rücken Sie Möbel und Vorhänge von Heizkörpern weg, damit die Wärme ungehindert in den Raum strömen kann. Haben Sie eine Bodenheizung? Dann achten Sie darauf, dass keine dicken Teppiche die Wärmeabgabe vermindern.
- Zwei bis drei Mal pro Tag die Fenster gleichzeitig während wenigen Minuten öffnen; die Luftqualität wird mit dem Querlüften verbessert. So wird die Luft ausgetauscht ohne den Raum auszukühlen. Das ist viel sinnvoller und ergiebiger als ein dauernd offenes Kippfenster, welches pro Heizperiode einen Wärmeverlust von etwa 200 Liter Heizöl-äquivalent verursacht.
- Planen Sie demnächst den Ersatz Ihrer Heizung? Dann achten Sie in der aktuellen Heizperiode an Tagen mit Minustemperaturen, wie hoch die Vorlauftemperatur (Temperaturanzeige über der Umwälzpumpe im Bild links unten) ist. Das gibt einen Hinweis darauf, wie effizient eine Wärmepumpe heizen könnte. Zudem gilt nach wie vor seit Juli 2019, dass es für den Ersatz einer Elektro- oder Ölheizung durch ein System mit erneuerbarer Energie einen Förderbeitrag von Fr. 10'000.-- (bzw. maximal 35% der Anlagekosten) gibt. Diese gute Gelegenheit ist zu nutzen.

Auskunft zu allen Energiethemen und zum Beispiel auch eine persönliche Energieberatung bei Ihnen zuhause (unter Einhaltung der Corona-Massnahmen)

erhalten Sie von Kurt Marti von der Energieberatung Seeland (Tel. 032 322 23 53). Aktuelle Informationen finden Sie auf

www.energieberatung-seeland.ch

Energieberatung Seeland

Postfach 65, 3054 Schüpfen

Tel. 032 322 23 53

kurt.marti@energieberatung-seeland.ch



MACH'S EINFACH!

Jetzt an die Hygiene- und Verhaltensregeln halten.

 Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun Svizra
Confederaziun Svizra

For more information, contact the
Office of the Registrar at 800-222-2689.
Visit www.mheducation.com for more information.
© 2010 McGraw-Hill Education. All rights reserved.

bag-coronavirus.ch